

FRAGEN UND ANTWORTEN

➤ **Welche Informationen sollen in die SUP mit einfließen ?**

Alle vorhandenen vorliegenden Informationen, wie zum Beispiel die Etude préparatoire, Genehmigungen von genehmigungspflichtigen Aktivitäten (établissements classés), die strategischen Lärmkarten, das Altlasten und Verdachtsflächenkataster, *Plan sectoriel paysage*, *Plans d'actions espèces*, IVL, *avis* und *pré-avis* der *commission d'aménagement*, Avis im Rahmen des Naturschutzgesetzes, sollten mit in die Bewertung der einzelnen Flächen sowie in die Gesamtbewertung des PAG's einfließen, da die SUP nicht nur der Entscheidungsfindung dienen soll sondern auch diese klar dokumentieren und nachvollziehbar machen soll.

➤ **Besteht ein Interessenkonflikt falls das Büro welches die SUP ausarbeitet auch *plans directeur* oder PAP's für die Gemeinde in Bearbeitung hat?**

Nein. Ein Interessenskonflikt besteht nur wenn das Büro auch den PAG, resp. die *modification de PAG* ausarbeitet. In diesem Fall ist das Büro nicht berechtigt den Umweltbericht auszuarbeiten.

➤ **Kann das Büro, welches den PAG ausarbeitet den Techniker bei der Ausarbeitung der Umwelterheblichkeit unterstützen?**

Ja. Die Umwelterheblichkeit kann entweder vom zuständigen Techniker, dem PAG Büro oder dem SUP Büro erstellt werden. Im Idealfall wird sie von den 3 Stellen zusammen ausgearbeitet und kritisch diskutiert.

➤ **Was beinhaltet der Sammelbegriff „Naturschutzgebiet“?**

Der Sammelbegriff ist im Glossar definiert. Darunter fallen alle im Rahmen des Naturschutzes ausgewiesenen Gebiete und somit auch die kommunalen Gebiete. Von provisorischen Naturschutzgebieten betroffene Flächen fallen nicht automatisch in den Umweltbericht, sollten aber im Rahmen der Umwelterheblichkeit einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen.

Betreffen unbebaute Zonen provisorische sowie kommunale Trinkwasserschutzgebiete, so sind diese nicht automatisch in einem Umweltbericht zu analysieren, sondern sollten kritisch auf der Stufe der Umwelterheblichkeit analysiert werden.

➤ **Inwiefern müssen genehmigungspflichtige Aktivitäten (établissements classés) bei der Erheblichkeitsprüfung unbebauter Flächen berücksichtigt werden?**

Zonen in denen sich genehmigungspflichtige Aktivitäten ansiedeln können, welche unter den Anwendungsbereich des Artikels 8 des Gesetzes *Loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés* fallen, müssen einem Umweltbericht unterzogen werden.

Die genehmigungspflichtigen Aktivitäten, welche einen Einfluss bzw. eine kumulative Auswirkung (Strahlung, Lärm, Luftqualität, Vibrationen) auf die unbebaute Fläche haben, müssen in der Umwelterheblichkeitsprüfung berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sollten die, in der Umwelterheblichkeitsprüfung, berücksichtigten bestehenden Betriebe in einer Karte eingetragen werden. Um eine klare Aussage treffen zu können, sollte geprüft werden ob die in der Genehmigung festgeschriebenen Auflagen, durch

die Neuausweisung, noch eingehalten werden können. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde eine Kopie der Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Aktivitäten besitzt, welche auf ihrem Gebiet liegen.

Im Umkehrschluss ist für die neu ausgewiesene Zone, in denen genehmigungspflichtige Aktivitäten (*établissements classés*) stattfinden können, welche nicht unter den Artikel 8 des Gesetzes *Loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés* fallen und welche einen Einfluss bzw. eine kumulative Auswirkung auf die umliegenden bestehenden Zonen haben könnten, eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. Zu diesem Zweck kann die zur Verfügung gestellte Matrix herangezogen werden. Können solche Aktivitäten schon im Vorfeld definitiv in der Zone ausgeschlossen werden, so ist dies im schriftlichen Teil festzuhalten.

➤ **Wie soll mit dem Thema „Schutzgut Wasser“ umgegangen werden?**

Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung betreffend das Schutzgut Wasser sollten die Problematik der Überschwemmungsgebiete, der provisorischen Trinkwasserschutzonen, des Anschlusses an die Kanalisation - sowohl Schmutzwasser wie Regenwasserachsen - die Kapazität der bestehenden Kläranlagen sowie das Bereisstellen der Flächen am Tiefpunkt für offene Regenwasserretention kritisch betrachtet werden.

➤ **Wie werden unbebaute Flächen behandelt, für welche bereits ein PAP von der Gemeinde genehmigt wurde**

Ist ein PAP genehmigt, doch noch nicht vollständig realisiert, so unterliegt die Fläche den gleichen Bestimmungen wie eine unbebaute Fläche und muss somit im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung geprüft werden.

➤ **Wie sollten kleine, unbebaute Flächen behandelt werden?**

Handelt es sich um einzelne freie Bauparzellen in bebauten Gebieten, welche an die *zone verte* angrenzen und welche für jegliches Schutzgut unbedenklich sind, so sind diese klar auszuweisen, und im Textteil ist auf diese hinzuweisen. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung – d.h. das Ausfüllen der Matrix - ist in diesen Fällen nicht nötig. Sind Schutzgüter betroffen, zum Beispiel wenn die Fläche in ein Überschwemmungsgebiet hineinragt oder sie den Ortseingang/ Ortsrand entscheidend prägt oder ein Schutzgut negativ beeinträchtigen könnte, so ist die Fläche, trotzdem einer Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen

➤ **Unterliegen bereits bebaute Flächen, welche im Bauperimeter neu ausgewiesen werden den SUP Bestimmungen.**

Nein, nur unbebaute Flächen müssen in der Umwelterheblichkeit und/oder im Umweltbericht behandelt werden.

➤ **Wie wird eine neu auszuweisende ZLS behandelt?**

Die ZLS gilt, laut PAG-Gesetz, nicht als *zone verte* und unterliegt deshalb einer Umwelterheblichkeitsprüfung.

- **Wird eine erhebliche Auswirkung in der Erheblichkeitsprüfung festgestellt, und als Konsequenz, die Zone umklassiert, muss dann der Umweltbericht trotzdem noch erstellt werden?**

Die SUP dient der Problemerkennung und Lösungsfindung. Wird also die Gefahr einer erheblich negativen Auswirkung für eine Zone in der Erheblichkeitsprüfung festgestellt, und diese Zone, als logische Konsequenz aus dem Bauperimeter herausgenommen, respektiv so umklassiert dass keine negative Auswirkungen mehr zu erwarten sind, so ist das Ziel der SUP erreicht und ein Umweltbericht muss nicht mehr erstellt werden.

- **Wie sind *modifications de PAG* zu behandeln?**

Modification de PAG gelten generell als umweltrelevant. Ermöglicht die neu auszuweisende Zone, die Entwicklung von Aktivitäten welche unter den Anwendungsbereich des Artikel 8 des des Gesetzes *Loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés* fallen oder greift sie in ein Naturschutzgebiet ein, so ist sie einem Umweltbericht zu unterziehen. Grenzt sie in die *zone verte* an, oder greift in diese ein, so sollte die Erheblichkeit geprüft werden. Ferner ist den bestehenden genehmigungspflichtigen Aktivitäten (*établissements classés*), welche einen Einfluss bzw. eine kumulative Auswirkung (Strahlung, Lärm, Luftqualität, Vibrationen) haben, Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck sollten die, für die Neuerstellung des PAG bereitgestellte Matrix benutzt werden. Diese kann dann den zuständigen Stellen zur Bewertung vorgelegt werden.

- **Wann muss die SUP fertig gestellt sein?**

Die SUP soll unter anderem die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung im Rahmen des PAG dokumentieren. Generell wird empfohlen sämtliche Umwelterheblichkeitsprüfungen und Umweltberichte vor dem Einreichen des *projet de PAG* bei der *commission d'aménagement* fertig gestellt zu haben, so dass die Schlussfolgerungen vorher in das *projet de PAG* einfließen können. Die SUP kann, muss aber nicht beim *projet de PAG* beiliegen. Jedoch können, ab diesem Zeitpunkt, nur noch Änderungen vorgenommen werden, welche im *avis* der *commission d'aménagement* vorgeschlagen sind.

- **Wie wird die Entscheidungsfindung dokumentiert?**

Sämtliche Treffen der zuständigen Instanzen sollten klar dokumentiert werden (Sitzungsbericht) und der SUP angehängt werden, respektiv in resümiertes Form wiedergegeben werden. Wurden bereits Aussagen der Umweltautorität des Nachhaltigkeitsministeriums, der *Commission d'aménagement* oder anderer Umweltstellen (z.B. Natur- an Vullschutzliga) zu den verschiedenen unbebauten Flächen, respektiv zum PAG im Gesamten gemacht, so sollten auch diese in der Erheblichkeitsprüfung, sowie auch im Umweltbericht Berücksichtigung finden und klar zitiert werden.